

# GEMEINDE

# BRIEF



**DER EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN**  
**OSNABRÜCK**

16. Jahrgang Heft 47

08.92

● Liebe Mitglieder  
unserer St. Marien-Kirchengemeinde,  
liebe Leserinnen und Leser !

Wenn Sie diesen Gemeindebrief zugestellt bekommen oder einer Auslage entnehmen, steht ein besonderes kirchliches Ereignis unmittelbar bevor, das in Osnabrück große Beachtung finden und viele Menschen auch in unserer St. Marien-Kirche zusammenführen wird.

Der Sprengel Osnabrück feiert einen regionalen Kirchentag, zu dem Mitglieder aus über 250 Gemeinden eingeladen sind.

Von Freitag, dem 28. August bis Sonntag, dem 30. August treffen sich Christen zu Gottesdiensten, Gesprächen und Diskussionen, zu öffentlichen Vorträgen, Ausstellungen und Konzerten. Arbeitsgruppen stellen ihre Aktivitäten vor, Brücken werden geschlagen zu Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften. Es ist unmöglich, alle Angebote hier aufzählen zu wollen.

Sie, liebe Leserinnen und Leser, sollen aber wissen, daß es sich wirklich lohnen wird, an diesem Wochenende in die Stadt zu kommen, sich anstecken zu lassen von der Begeisterung der Menschen, die sich entschieden haben für die Nachfolge Jesu als ihren Lebenssinn und die davon Zeugnis geben werden. An unzähligen Orten der Innenstadt wird etwas davon zu entdecken sein.

Allein in den Räumen unserer St. Marien-Gemeinde sind für diese Tage 13 Veranstaltungen verschiedenster Art vorgesehen.

Wählen Sie aus dem im Gemeindebrief abgedruckten Programm, was Sie reizen könnte.

Das will Kirche, das wollen die Menschen, die sich für die Sache Gottes in dieser Welt engagieren: reizen wollen sie, damit man nicht stumpf und teilnahmslos einfach hinnimmt, was in unserer Zeit geschieht. Und dann wollen sie Mut machen zur Nachahmung, Erfolge veröffentlichen und damit zeigen, daß sie sich nicht umsonst engagieren.

Aber auch das wollen sie: gemeinsam feiern, gemeinsam sich freuen - an Musik, an Tanz, an Bildern, gemeinsam essen und trinken, miteinander reden und schweigen.

Für alles ist gesorgt, für alle ist Raum, auch bei uns in St. Marien.

Aber natürlich auch anderswo. Darüber informiert der vollständige Veranstaltungskatalog, der in Pfarrämtern oder bei unserer Kirchenwache erhältlich ist.

Viele ehrenamtliche Helfer haben sich engagiert und freuen sich darauf, daß die festlichen Tage nun bald beginnen.

Viele Auswärtige sind eingeladen worden und haben schon zugesagt. Aus unserer Partnergemeinde in Oelsnitz und aus benachbarten Gemeinden im Erzgebirge erwarten wir Besucher, die mit zwei Bussen anreisen werden. Viele Osnabrücker werden dabeisein.

Daß auch viele Glieder unserer Gemeinde sich einfinden, wünschen wir uns besonders, und mit diesem Wunsch grüße ich Sie herzlich.

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Wenn ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet,  
so will ich mich von euch finden lassen,  
spricht der Herr.



Wir Menschen sind auf der Suche. Da muß es doch etwas geben, was die Welt im Innersten zusammenhält und das auch für uns selbst ein fester Halt ist, ein "Pfahl im Flugsand der Geschichte". Was könnte das sein, und wo ist es zu finden? Es muß doch eine Antwort auf diese Frage geben! Man kann doch nicht immer nur suchen! Wann endlich hört das Suchen auf? So fragen viele Menschen heute.

Schnelle Ratgeber bieten sich an. Es gibt z. Z. mehr als 90.000 angemeldete, also steuerzahlende Wahrsager und Hellseher allein in den alten Bundesländern. Horoskope und anderer Humbug sollen beim Suchen helfen. Also auch der mündige Mensch, der gelernt hat, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen, ist offenbar alles andere als religionslos oder a-religiös, wenn er sich auch oft dafür hält.

Menschen auf der Suche nach Lebenssinn und Lebensorientierung, nach einem Mittelpunkt, nach Selbstverwirklichung und neuer Ich-Stärke! Oft genug suchen wir in der eigenen Seele. Aber da finden wir das Entscheidende am wenigsten. Gott läßt sich nicht in uns finden. Er wohnt auch nicht über oder hinter unserer Welt, sondern er ist die Mitte der Welt. Je weltlicher von ihm geredet wird, desto sachgemäßer wird von ihm geredet: Gott trifft uns, begegnet uns, kommt uns entgegen. In vielen Begegnungen und Erfahrungen im Alltag will er sich finden lassen, wenn wir ihn von ganzem Herzen suchen. Herz bedeutet in der Bibel unsere ganze Lebendigkeit mit Verstand, Gefühl und allen Sinnen. Wer mit dem Verstand allein sucht, erfindet nur lauter Formeln. Wir leben in einer Zeit, in der die Gabe des Verstandes erheblich höher bewertet wird als die Gabe des Herzens. Nicht eins gegen das andere ausspielen! Das würde uns in allen Bereichen unseres Lebens schlecht bekommen. Wir können dann nicht mehr Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden. Menschen, die mit dem Herzen

sehen, sehen schärfer. Menschen, die mit dem Herzen suchen, finden das, was wirklich wichtig ist.

Jesus sagt: Suchet, so werdet ihr finden. Und er meint damit, daß wir Gott finden und entdecken, so wie er wirklich in seinem Wesen ist, nämlich als die Liebe in all ihren schönen und beglückenden Farben, ohne die unser Leben grau und tot bleibt.

Es gibt nichts Wichtigeres, als Gott zu finden und so die Liebe in unser Herz zu lassen und aus dieser Liebe zu leben. Gott läßt sich nicht finden von den Eingeweihten, auch nicht von den Neunmalklugen, nicht von den Esoterikern, die schon alles wissen, sondern von denen, die von ganzem Herzen offen sind für ihren Nächsten. Dann sind sie auch für die Gottesbegegnung offen, für Religion!

Heute verlangen Menschen unserer Zeit wieder nach einer "Religion", die ihnen weder in der traditionellen Kirchensprache noch in den Slogans beflissener Modernität bezeugt wird. Sie verlangen nach Überwindung der Fremdheit, die uns Christen in Kirche und Christentum umgibt. Alle Verkündigung ist vergeblich, wenn sie nicht mehr durchlässig ist für den reinen und einfachen Lichtstrahl des Evangeliums, daß unser Gott sich ohne Vorbehalt und ohne Vorleistung von denen finden lassen will, die ihn ernsthaft suchen. Wer ihn auf diese Weise sucht, der findet ihn auch.

Dr. Joachim Maßner, Superintendent

## Der Kirchenvorstand berichtet

Anläßlich eines Besuchs in der **Partnergemeinde Oelsnitz** erfahren Kirchenvorsteher von einem bevorstehenden Wechsel der Pfarrstellenbesetzung. Pfarrer Knöchel tritt im Sommer eine neue Dienststelle in Leipzig an. Der Kirchenvorstand St. Marien wünscht ihm Gottes Segen für sein Wirken in neuer Umgebung! Über eine Wiederbesetzung ist noch nicht entschieden. Die Situation des Pastoren-Nachwuchses in den neuen Bundesländern läßt die Aussichten auf eine baldige Entlastung Pfarrer Häschels durch einen neuen Kollegen nicht allzu optimistisch erscheinen.

Erfreuliches ist vom neuen Kindergarten zu berichten. Mitarbeiterinnen, Kinder und Eltern pflegen ein fruchtbares Miteinander. Zarte Pflänzchen eines missionarischen Erfolges bei Eltern lassen sich erkennen. Die Aufgeschlossenheit gegenüber kirchlichem Anliegen wächst. Eine Gruppe aus Oelsnitz wird uns zum Sprengel-Kirchentag besuchen.

Der Kirchenvorstand berät über die Situation im Bereich der Seniorenbetreuung im **Altenheim Heywinkelhaus**. Wegen der Planungen zum Bau eines Wohnheims durch das Diakonische Werk auf dem ehemaligen OAB-Gelände muß auch die St. Mariengemeinde sich über die künftige Konzeption des Heywinkel-Hauses Gedanken machen.

Planungen für den **Kirchentag** sind ebenso unerläßlich wie Vorüberlegungen zur **Reformationsgedenkwoche** im Frühjahr 1993.

Die letzte Sitzung vor der Juli-Pause, zu der auch Ehepartner der KV-Mitglieder eingeladen waren, nutzte der Kirchenvorstand zu einem Spaziergang mit anschließendem gemeinsamen Essen. Eine harmonische Sitzungsreihe klang so harmonisch aus.

Mit dem **Abschluß der Renovierungsarbeiten** am Turm steht in diesem Jahr noch ein wichtiges Ereignis bevor.

## **“EVANGELISCHES FORUM”** Fortsetzung einer Einrichtung der Erwachsenenbildung

### **“Evangelisches Forum” -**

Eine Einrichtung, die es seit vielen Jahren an St.Marien gibt: Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen und verschiedenen Osnabrücker Gemeinden setzen sich einmal im Monat einen Abend zusammen und arbeiten sich über ein Jahr lang durch ein selbstgewähltes Thema hindurch, informieren sich, bringen ihre Sichtweise ein, referieren zu bestimmten Aspekten, tragen Material zusammen, hören Fachleute zum Thema, machen sich kundig.

Zum Abschluß werden dann Seminare in den Gemeinden angeboten, die für all diejenigen offen sind, die ebenfalls Interesse für dieses Thema haben. Ein Gottesdienst in St.Marien -gestaltet von allen und für alle, die mitgemacht haben- bildet den Schluß- und Höhepunkt.

Pastor Martin Sieg war der Initiator und langjährige Leiter des “Evangelischen Forums”. Ihm gilt ein herzlicher Dank! Nachdem er nun in Ruhestand getreten ist, bestand bei vielen, die diese Arbeit kennen und schätzen, der Wunsch: Wir möchten weitermachen!

So wurde ich bei meinem Kommen gebeten, das “Forum” in die Hand zu nehmen, und seit April 1991 trifft sich die alte Runde des Vorbereitungskreises wieder und arbeitet in gewohnter Weise. Wichtig war zunächst, ein Thema zu finden, das “dran” ist, das “in der Luft liegt”, das Bedeutung hat in der geistigen, politischen, religiösen Landschaft unserer Zeit. Der Golfkrieg wirkte nach; die Blicke richteten sich in die islamische Welt. Jeder hier spürt, wie stark religiös geprägt das Denken und Handeln von Muslimen ist. Fremd und fragend steht der Islam vor uns, steht mitten unter uns! In Kindergärten, Schulen, Betrieben, in unserer Nachbarschaft leben wir zusammen mit Menschen muslimischen Glaubens. Hier tritt eine Religion stark und selbstbewußt auf - und bei uns suggeriert der Titel eines viel gelesenen Wochenmagazins den “Abschied von Gott”. Damit war unser Thema gegeben: “Christen und Muslime im Gespräch”.

Es ist ein schwieriges und spannendes Unternehmen, sich hineinzudenken in eine andere Religion, in eine andere religiös geprägte Lebenswelt, aber es hilft zum Verstehen anderer Menschen - und es führt dazu, sich selber tiefer zu begrei-

fen, zu sehen, was unser christliches Glauben, Denken und Handeln ausmacht. Wir möchten die Chancen und die Grenzen eines Gesprächs zwischen Christen und Muslimen ausloten.

Dazu wird konkret und öffentlich Gelegenheit sein im Rahmen des Sprengelkirchentages in Osnabrück am Samstag, dem 29.August 1992, um 10.00 Uhr. In der Stadthalle, In Saal “Derby”, bietet das “Evangelische Forum” eine Veranstaltung an mit Referat und Diskussion. Referenten sind von islamischer Seite Imam Rahzvi vom islamischen Zentrum

Hamburg und von christlicher Seite Dr.Geisler, landeskirchlicher Beauftragter für Islamfragen aus Hannover. Nach Referaten und Diskussion soll Gelegenheit sein, eine türkische islamische Gemeinde in Osnabrück zu besuchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des “Evangelischen Forums” freuen sich, weiterarbeiten zu können und ein Stück dieser Arbeit der Öffentlichkeit vorzustellen!

Gottfried Ostermeier, Pastor



## **Neues aus der Kindertagesstätte Turnerstraße**

15 Kinder - 15 Esel. Das nicht so ernstgemeinte Motto der Abschlußfahrt der Vorschulkinder aus der Tagesstätte in der Turnerstraße. Ziel der Fahrt war diesmal der “Traumhof” von Heide und Karl-Heinrich Hucke in Venne, wo es neben grün beranktem Fachwerk, einem ‘Dorfteich’, Enten, Gänsen, Hühnern und einem Hund auch 13 Esel und zwei Maultiere gibt, bekannt geworden als “I-A-Expreß”.

Beziehungen zwischen der Tagesstätte und Venne gibt es seit dem erfolgreichen Mitwirken der Kinder bei der inzwischen leider eingestellten Kastanien-Sammelaktion der NOZ, für das sie auch mit Freiplätzen im Expreß belohnt wurden. So hatten Katrin, Max und Annika für Mohrrüben gesorgt, um den Tieren eine Freude zu machen. Aber zunächst wurden Kinder und Mitarbeiterinnen mit Kuchen, Milch und Kaffee bewirtet, an-

schließend in der Eselskutsche bei rasender Fahrt durchs Gelände erst einmal ordentlich durchgerüttelt und in einen Wettlauf mit einer Rinder-Herde verwickelt. Wer wollte, durfte auf dem Zuchthof Stockhowe in Niewedde Kälber tränken und das Funktionieren einer hochmodernen Melkmaschine bestaunen. Für richtige Großstadtkinder eine neue Erfahrung!

In der “Manege” konnte man hinterher dann auch reiten, wobei nicht alle eine so klassische Reiterfigur abgaben wie Irene. Grillwürstchen für die Reiter, Möhren für die Esel: alle waren zufrieden und traurig zugleich, denn dieser erlebnisreiche Tag war viel zu schnell zuende gegangen.

Helmut Hertel

## Neues aus dem Kindergarten Flohrstraße

Kreativ und phantasievoll sollte es diesmal sein: das Frühlingsfest im Kindergarten. Begrüßung mit dem Lied "Willkommen, willkommen zum Fest, liebe Leut" - und dann wurde erst einmal eine Geschichte gespielt: von der kleinen Raupe Nimmersatt, die sich nacheinander durch alle möglichen Früchte frißt.

An verschiedenen Ständen konnten Kinder und Gäste malen, schnippeln und werken oder mit Hilfe gewagter Schmink-Versuche ein neuer Mensch werden.

Manche zogen es vor, sich auf dem großen Hüpfkissen sportlich zu betätigen; so war bei schönem Wetter ein buntes Treiben garantiert, das man als Höhepunkt im Kindergartenalltag ansehen kann.

Vera Hennemann, Leiterin

## Marienkantorei und Bläsergruppe unterwegs

Neunzig Minuten Sendezeit widmete der Lokalsender Kanal 101 dem Pfingstbesuch der Marienkantorei in Angers. So viel war dem Leiter der Kulturabteilung, Jean-Jo Roux, die langjährige völkerverbindende Partnerschaftsbeziehung zwischen den Osnabrückern und der französischen Chorgemeinschaft Anjou Chorales wert. Mitschnitte von der Osnabrücker Aufführung, Werkinterpretation und Interview mit Wiltrud Fuchs sollten einstimmen auf das große Unternehmen, Arthur Honeggers "Roi David" durch über 400 Sängerinnen und Sänger aus Frankreich, England, Italien und Deutschland und 100 Orchestermusiker einem großen Publikum vorzustellen.

Nach wochenlanger Spezialschulung in französischer Sprache, unterstützt auch von einer eigens zu den Proben eingeladenen französischen Lehrerin aus Angers, die im dortigen Chor mitwirkte, hier einen Schulaustausch leitete und sich gleich noch als Gastgeberin anbot, waren die Kantoreimitglieder "umgepolt", hatten sie doch im Februar den "König David" gerade auf deutsch gesungen.

Dennoch elf Stunden Probe auf der Bühne im riesigen "Amphitea 2000", gut eine Stunde Konzert, dazu Gottesdienstsingen in der Reformierten Gemeinde zu Angers und a-capella-Konzert in Cunault: wahr-



haft ein volles Programm für die 60 Musiker von Marienkantorei und Bläsergruppe unter Leitung von Wiltrud Fuchs und Dietrich Wimmer.

Über Qualität der Arbeit, Intensität der Beziehungen zu den Gastgebern und über den hohen Stellenwert, der offiziell und öffentlich dieser nun schon traditionellen Begegnung der Kantorei mit "a coer joie" beigemessen wird, konnten sich auch mitgereiste Ratsmitglieder (Herr Fip, Frau Jabs, Frau Zumstrull) überzeugen. Sie erlebten das Ergebnis einer langjährigen Partnerschaftsbeziehung während des Kurrendeblasens der Bläsergruppe St. Marien unter Leitung von Dietrich Wimmer vor dem Pfingstgottesdienst, in dessen Verlauf man dann gemeinsam die (französisch gehaltene) Predigt von Landessuperintendent Dr. Gottfried Sprondel hörte, und bei einem Abend der Chorbegegnung im Salle de l'Europe des Collège de la Madeleine. Ein Termin bei Angers' Stadtoberhaupt hinderte die Osnabrücker Politiker allerdings daran, am Empfang für die Choristen im Hotel de Ville teilzunehmen, der zur selben Zeit stattfand.

Europa wächst zusammen! Dieses erklärte Ziel der hohen Politik wird letztlich an der Basis mit Leben zu füllen sein. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten gerade auch die Laienmusiker, indem sie über die Ausdrucksformen der Musik die noch vorhandenen Sprachbarrieren überwinden helfen und so ihre besonderen Möglichkeiten zur Verständigung ausschöpfen.

Verständigung wurde auch zwischen der reformierten Gemeinde in Angers und der lutherischen St. Marien-Gemeinde erzielt; die kleine Kirche war vollbesetzt, die Gestaltung des Gottesdienstes konnte harmonisch abgesprochen werden, Bläser-, Chor- und besondere Orgelmusik stellten ungewohnte Elemente dar, die aber als Bereicherung akzeptiert wurden. Vor und nach dem Gottesdienst sprach man darüber, bevor - wie immer bei Reisen der Kantorei - die Zeit drängte, das Mittagessen im Kloster und der Probentermin in Cunault warteten.

Helmut Voß,  
Mitglied der Marienkantorei

*Behalten Sie uns im Auge*

**BRILLEN-MOHR**

Krahnstraße 55 · 4500 Osnabrück · Tel. 05 41 / 2 21 40  
Marktring 19-23 · 4513 Belm · Tel. 0 54 06 / 41 57



Contactlinsen



## ● Musica Sacra International

Gäste aus Indien (siehe Bild) und aus Georgien (GUS) in den Gästebetten von Kantorei bzw. Gemeinde-Mitgliedern, ein vielbeachtetes Konzert mit dem hinduistischen Ensemble und dem orthodoxen georgischen Männerchor, dazu eine eindrucksvolle Schlußveranstaltung in St. Marien: das war "Musica Sacra International" für die St. Marien-Gemeinde.

Domkantor Johannes Rahe hatte das internationale "Festival der Begegnung" aus Marktoberdorf für vier Tage nach Osnabrück geholt: die Tagespresse berichtete von der großen Beachtung bei dem musikinteressierten Publikum und dem vielfältigen Erfolg.

Unsere Marienkantorei hat "hautnah" mitgemacht: die hinduistische Gruppe und die 16 georgischen Sänger wurden beherbergt, beköstigt und konnten durch zeitintensive Fahrdienstbetreuung die zahlreichen Termine in Osnabrück, im Landkreis, in Schulbegegnungen und in Konzerten wahrnehmen.

Für die Marienkantorei und die Bläsergruppe war das gemeinsame Konzert mit diesen beiden Gruppen in Quakenbrück (15. Juni) und tags darauf in St. Marien ein großes Erlebnis; langsam kamen Kontakte über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zustande. Bei Essen und Trinken im Großen Gemeindesaal ertönte plötzlich ein georgisches "Geburtsstündchen für einen Herbergsvater", der indische Trommelprofessor gab dicht umlagert

weitere Kostproben seines phänomenalen Könnens und das liebevoll vorbereitete kalte Buffet wurde schnell und einträchtig leergeräumt!

Für das große Abschlußtreffen am Fronleichnamstag sollte unsere Kirche nur Kulisse sein: der Rathausplatz war vorbereitet, um die vielen internationalen Gruppen und die gastgebenden Menschen aus Osnabrück und die Freunde der Musik zu versammeln.

Da goß es in Strömen....

"Maria, breit dein Mantel aus" (geistl. Volkslied) hieß es da!

Die Telefone liefen heiß, viele freiwillige Helfer packten zu, die gute Organisation des Osnabrücker Jugendchores bewährte sich, St. Marien wurde mit Podesten und viel Technik vollgestellt und erlebte ein musikalisches Fest - so bunt und vielgestaltig wie noch nie. Die ehrwürdigen Mauern des gotischen Hallenraumes schenken dem überraschend aufgenommenen Besuch ihre ganz eigene Atmosphäre, und als das "Osnabrücker Friedenslied": "Nun lob mein Seel den Herren" alle singend und musizierend zusammenschloß, ging das vielen ans Herz.

Ein herzliches Dankeschön - auch von Domkantor Rahe - ausdrücklich noch einmal an alle, die mitgeholfen haben, daß aus der "Notlösung" ein solcher Gewinn wurde.

Wiltrud Fuchs, Kirchenmusikdirektorin



In Zusammenarbeit mit dem  
FORUM ARTIUM

Sonntag, 6. September 1992

### ORGELKONZERT

18.00 Uhr - Teil I

20.00 Uhr - Teil II

Johann Sebastian Bach  
"Die 18 Leipziger Choräle"  
mit Wiltrud Fuchs

\*

Dienstag, 8. September 1992,  
20.00 Uhr

### "VOKALMUSIK AUS DER COLUMBUS-ZEIT"

mit dem international  
gefeierten  
HILLARD-ENSEMBLE  
LONDON

\*

Sonntag, 11. Oktober 1992,  
10.00 Uhr

### KANTATEN GOTTESDIENST

\*

Dienstag, 27. Oktober 1992,  
20.00 Uhr

### "MUSIK IM CHORUMGANG" BLOCKFLÖTE UND CEMBALO

mit Ulrike Bantel und  
Wiltrud Fuchs

\*

Sonntag, 15. November 1992  
20.00 Uhr

**"MUSIK IM CHORUMGANG"**  
Chorstücke von  
Orlando di Lasso  
und italienische Cembalo-Musik  
mit dem Hamburger Kammerchor

\*\*\*

### FESTLICHER ADVENT

an jedem Advents-Sonntag  
um 17.00 Uhr

**1. ADVENT,**  
29. November 1992

Die Marienkantorei singt

\*

**2. ADVENT,**  
06. Dezember 1992

Offenes Singen für Groß  
und Klein

\*

**3. ADVENT,**  
13. Dezember 1992

Orgelmusik und Choräle  
mit Dietrich Wimmer

\*

**4. ADVENT,**  
20. Dezember 1992

Bläsermusik zum Advent

\*\*\*

Mittwoch, 30. Dezember 1992,  
20.00 Uhr

### ORGELKONZERT ZUR JAHRESWENDE

Wiltrud Fuchs spielt  
Passacaglien u.a.  
von Martin, Reger  
und Bach

### DAS BESONDERE KON- ZERT

Mittwoch, 16. Dezember 1992,  
20.00 Uhr

Johann Sebastian BACH

#### WEIHNACHTS- ORATORIUM I-III

Marienkantorei

Florilegium Musicum

Den Haag

Solisten

Wiltrud Fuchs, Leitung

Vorverkauf ab 17. November  
bei BÖSSMANN,  
Neuer Graben

### GOTTESDIENSTE

werden in fast wöchentlichem Tur-  
nus von der Kantorei, den Bläsern  
und mit Kammermusik durchgeführt.  
(siehe "Gottesdienste")

Sonntag, 11. Oktober -  
KANTATEN-GOTTESDIENST

### Gebetsgottesdienst für den Frieden in Bosnien-Herzegowina

Osnabrück (epd). In einem "Gottesdienst für den Frieden" gedachten am Sonnabend (1. August) Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger in der evangelisch-lutherischen St.-Marien-Kirche der Opfer des Bürgerkrieges in Bosnien. In liturgischen Texten und Gebeten hielten die Teilnehmer Fürbitte für die in Not geratenen Menschen. An die Bürgerkriegsparteien wurde appelliert, dem - wie es heißt - "grausamem Aufeinandereinschlagen" ein Ende zu machen. In seiner Predigt erinnerte der Osnabrücker Landessuperintendent Gottfried Sprondel an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, seitdem sich das "Toben der Völker" fortgesetzt habe, wie Sprondel unter Hinweis auf einen biblischen Psalm betonte. Der Theologe warnte vor einem Anwachsen der Stimmen, die eine militärische Intervention von außen forderten. Die Tatsache, daß ein reiches Kulturland ins Chaos zurückfalle, mache deutlich, wie dünn das Eis sei, auf dem die Europäer gingen. Christen sollten der Meinung Sprondels in dieser Situation ihr Vertrauen darauf nicht preisgeben, daß "Gott seine Welt nicht losläßt." - Die knapp einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gottesdienstes gaben eine Kollekte von 850 Mark. Das Geld soll dem Diakonischen Werk für dessen Hilfsarbeit unter den u. a. auch in Osnabrück untergebrachten Bosnien-Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden.

### EZ Evangelische

Zeitung Sonntag, 16. August 1992

### Bestattungs-Unternehmen

seit 1849

## Karl Harstick & Sohn

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Sterbewäsche • Sarglager

Überführung von und nach allen Orten

Schloßstraße 52, Ecke Lange Straße

Osnabrück, Tel. 8 88 70 • Fax 8 84 99



**Installation  
Kundendienst  
Speicherheizung  
EDV - Vernetzung**

Natruper Straße 134 • 4500 Osnabrück • Tel (0541) 6 45 57/ 6 56 30

# ELEKTRO-TRÖBS GMBH

## OFFENER ABEND ST.MARIEN

Leitung Pastor Dr.Heinrich Holze

\*

Montag, 12.Oktober 1992, 20.00 Uhr

### 'Brauchen wir eine Evangelische Schule?'

Eine Diskussion mit:

Landeskirchenrat Karl-Heinz

Potthast, Bielefeld,

Oberstudiendirektor Hartmut Ranke,  
Osnabrück,

Reg.-Schuldirektor Wolfgang Beisel,  
Osnabrück

\*

Montag, 9.November 1992, 20.00 Uhr

### 'Zeitgeschichte und Lebensgeschichte'

Die Gegenwart der Vergangenheit im  
Schreiben der DDR-Autorinnen

Studienleiterin Brigitte Striegnitz,  
Loccum

\*

Montag, 7.Dezember 1992, 20.00 Uhr

### Höhepunkte christlicher Altarmalerei

Dr. Ludwig Ullmann, Osnabrück.

Ein Lichtbildervortrag in der  
Marienkirche

Die Offenen Abende finden statt-  
wenn nicht anders angegeben -  
im Großen Gemeindesaal,  
An der Marienkirche 6-9 statt.

## IMPRESSUM

Gemeindebrief St.Marien Osnabrück

### Herausgeber:

Kirchenvorstand St.Marien

### Verantwortlich:

Helmut Voß

### Redaktion:

Goedecke, Ostermeier, Schlüter, Schmidt-  
Rhaesa, R.Schwartze, Voß, L. Wuppermann

### Anschrift:

St.Marien III, Turmstraße 21,  
4500 Osnabrück, Tel. (0541) 2 22 42

### Konto.-Nr. für Gemeindebrief:

Stadtparkasse Osnabrück  
(BLZ 26550001) Kto. 545 020

### Druck:

Wilhelm Boos KG, Osnabrück,  
Tel. (0541) 12 40 63



## Wamhoff Sanitärtechnik

Inh. Reinhard Kühnast

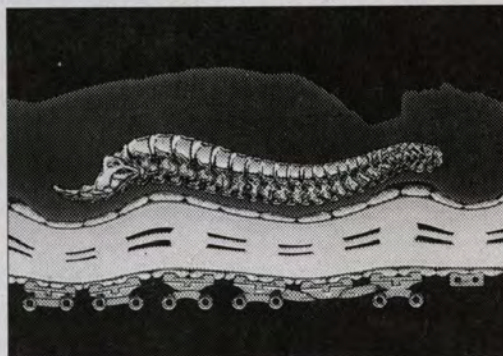
San. Installation · Gasheizungen · Bauklempnerei

Große Gildewart 4 · Telefon 2 21 19 · 4500 Osnabrück

## Wer tagsüber hart arbeitet, hat nachts Anspruch auf Entspannung.

■ Tag für Tag stehen Ihre Bandscheiben unter Druck. Wenigstens nachts hätten sie eine Entspannung verdient – mit dem Triad-Bettssystem von Lattoflex – der sensibelsten Unterfederung seit der Erfindung des Federleistenrahmens.

Wir wissen, worauf es beim Sitzen und Liegen ankommt. Schauen Sie doch mal vorbei.



**lattoflex**  
BETTSYSTEM

4500 OSNABRÜCK  
Georgstraße 10  
Tel. (0541) 27075  
Hannoversche Straße 54  
Tel. (0541) 571672

Betten...  
**KIRCHHOFF**  
...für erholsame Nächte

thomas studio

## Die richtige Adresse . . .

Für Maler- und Tapezierarbeiten,  
Glaserarbeiten, Fugenversiegelung,  
Betonbeschichtung, Vollwärmeschutz,  
Fassadenreinigung im Hochdruck-  
Dampfstrahlverfahren, chem. Fassaden-  
reinigung und Konservierung,  
Putz, Klinker, Naturstein,  
sind wir ihr richtiger Partner ...

Über 75 Jahre hand-  
werkliche Qualitäts-  
arbeiten heißen auch:  
Erworbenes Vertrauen  
in Leistungsfähigkeit.



**HERMANN HAKE**  
BAUANSTRICH · GLAS  
4500 OSNABRÜCK  
IBURGER STRASSE 59 • TEL. (0541) 52545

# lutherische monatshefte

DIE DOKUMENTATION  
Reiner Anselm in „Lutherische  
Monatshefte“, 8. Folge, 31. J., August 1992

Ökumenische Korrespondenz  
Kirche im Dialog  
mit Kultur, Wissenschaft und Politik

## Ja zum verantworteten Kompromiß

### Die neue Abtreibungsregelung ist ethisch vertretbar

Die Entscheidung um die Neuregelung des Abtreibungsstrafrechts, die durch die entsprechende Passage des Einigungsvertrags notwendig geworden ist, ist gefallen. Ein vorläufiger politischer Schlußpunkt wurde in der Diskussion um die strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs gesetzt, die seit gut einem Jahrhundert immer wieder engagiert geführt worden ist. Der durch den Bundestag verabschiedete Gesetzestext trägt durch die Kombination von Fristenregelung und Beratungspflicht erkennbar die Züge eines Kompromisses, für den die verschiedenen Parteien Abstriche von ihren ursprünglichen Positionen beim Ringen um eine mehrheitsfähige Vorlage gemacht haben. So spiegelt dieser Entwurf auch die im Zuge der Diskussion zu beobachtende Versachlichung der Auseinandersetzung wider, die sich deutlich von der polarisierenden Polemik zu Beginn der siebziger Jahre abhob. Keine der beiden Extrempositionen konnte sich im Bundestag durchsetzen. Weder die Anträge von Bündnis 90 und PDS, den Schwangerschaftsabbruch vollständig freizugeben, noch die Initiative der Gruppe um den CDU-Abgeordneten Werner, die als Vorlage in den Bundestag eine deutliche Verschärfung des geltenden § 218 eingebracht hatte, wa-

ren zustimmungsfähig. Dieser Kompromiß hatte zwar die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten hinter sich. Das bedeutet aber noch lange nicht, daß die nun getroffene Regelung auch Konsens in der Bevölkerung wäre.

Darum formieren sich nun die Unterlegenen, um gegen den Beschluß des Bundestages Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anzustreben, ein völlig legitimer Vorgang in einer freiheitlichen Demokratie. Unter den gesellschaftlichen Gruppierungen, die sich vehement gegen die nun verabschiedete Regelung gestellt hatten, war insbesondere die katholische Kirche zu finden, während sich die Evangelische Kirche in Deutschland mit öffentlichen Äußerungen zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs eher zurückgehalten hat. Diese selbst auferlegte Zurückhaltung ist verständlich. Die evangelische Kirche kann unter ihren Mitgliedern keine ethische Homogenität erzeugen. Darum war auch innerhalb der evangelischen Kirchen kein Konsens über eine einheitliche Position zur Novellierung des Abtreibungsstrafrechts zu erzielen, wie etwa die anhaltend und erbittert geführte Auseinandersetzung um die „Rosenheimer Erklärung“ der bayrischen Landsynode zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs zeigt. Darum kann hier

nur versucht werden, anhand weitgehend unstrittiger Eckwerte der protestantischen Ethik den nun gefundenen Kompromiß zu beurteilen.

Die Vorlagen der CDU und der Gruppenantrag von FDP, SPD und einem Teil der Unionsabgeordneten, zwischen denen sich die Abgeordneten am Ende zu entscheiden hatten, stimmen entgegen aller im Vorfeld der Entscheidung vorgebrachten Polarisierungen in einem wesentlichen Eckdatum überein: Beide halten grundsätzlich an der Strafbarkeit der Abtreibung fest und versuchen damit einer Forderung des Verfassungsgerichts Genüge zu leisten. Dieses hatte in seinem Urteil zur Fristenregelung des 5. Strafrechtsreformgesetzes angemahnt, daß „die von der Verfassung geforderte rechtliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs ... auch in der Rechtsordnung unterhalb der Verfassung deutlich in Erscheinung treten“ müsse (BVerfGE 36, 53). Sie nehmen die im Gesetzestext von 1975 enthaltene Regelung auf, indem sie die Formulierung: „Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“ an den Anfang des novellierten § 218 stellen. Von dieser grundsätzlichen Strafbarkeit werden nun jeweils Ausnahmen benannt. Die

verwendete Terminologie weist aber auf eine signifikante Differenz zwischen beiden Vorschlägen hin: Während der CDU-Antrag den Terminus „nicht strafbar“ gebraucht, heißt es in dem nun angenommenen Text „nicht rechtswidrig“. Selbst wenn damit vielleicht lediglich das Ziel verfolgt wird, juristisch den Straftatbestand „Beihilfe zum Schwangerschaftsabbruch“ auszuschließen, beinhaltet diese Formulierung gleichwohl eine ethisch problematische Tendenz: „Nicht rechtswidrig“ legt den Schluß nahe, Abtreibung sei auch ethisch „legitim“. Eine derartige Konsequenz steht aber sowohl mit der Auffassung evangelischer Ethik als auch mit einem breiten gesellschaftlichen Konsens in Widerspruch. In Anerkennung eines qualitativen Unterschiedes von Abtreibung und Empfängnisverhütung, nach dem Abtreibung kein Mittel der Familienplanung sein kann, darf ein Schwangerschaftsabbruch immer nur die ultima ratio angesichts eines nicht auflösbaren Konfliktes sein, bei der die Tötung des ungeborenen Lebens als die bessere von zwei schlechten Möglichkeiten erscheint. Dann aber ist die Formulierung „nicht strafbar“ aus ethischer Perspektive vorzuziehen, da hier das Profil der Konfliktsituation deutlicher gekennzeichnet wird. Unter Einbeziehung besonderer Umstände kann bei einer im Grundsatz abzulehnenden Tat von Strafe abgesehen werden, sie kann aber nicht so legitimiert werden, daß die Grenzen zwischen „nicht mehr rechtswidrig“ und „ethisch legitim“ verwischt werden. Darum sind an dieser Stelle auch Zweifel angebracht, ob die Novellierung tatsächlich der Forderung des Verfassungsgerichtes von 1975 gerecht geworden ist und die grundsätzliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs deutlich genug zum Ausdruck bringt. Diese Frage wird wohl den Kern der Auseinandersetzungen bei einer eventuellen neuen verfassungsgerichtlichen Überprüfung des Gesetzes bilden.

In einer weiteren Tendenz stimmen die beiden Vorlagen zunächst überein. Die Entscheidungsfreiheit der Frau steht an erster Stelle aller Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein legaler Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden kann. Der abgelehnte CDU-Antrag bringt das in der Passage „wenn die Schwangere einwilligt“ etwas zaghaft zum Ausdruck. Der Gruppenantrag formuliert deutlicher, wenn

es in § 218a heißt: „Der Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig, wenn die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt.“ In § 219 wird darüber hinaus die Wahrung der „Eigenverantwortung der Frau“ als Orientierungspunkt für die Beratung genannt. Die hier enthaltene Referenz auf den Autonomiegedanken war in der Diskussion um die Neuregelung des Abtreibungsstrafrechts heftig umstritten.

Vom Standpunkt der evangelischen Ethik aus ist sie zunächst positiv zu werten, denn es handelt sich um ein Gedankengut, das seine Wurzeln nicht erst in der Aufklärung, sondern auch in der Reformation hat: Es gehört zu den Grundentscheidungen von Luthers Ethik, daß der im Glauben gerechtfertigte Christ selbst darüber entscheiden kann, was gut oder schlecht ist. „Hier kann nun ein jeglicher selbst merken und fühlen, wenn er Gutes und nicht Gutes tut. Denn findet er sein Herz in der Zuversicht, daß es Gott gefalle, so ist das Werk gut, wenn es auch noch so gering wäre wie einen Strohalm aufheben. Ist die Zuversicht nicht da oder zweifelt er daran, so ist das Werk nicht gut, ob es schon alle Toten auferweckt und sich der Mensch verbrennen ließe“, schreibt Luther in dem Sermon von den guten Werken. Eine positive Stellung zur Autonomie der Frau ist aber nicht nur aus historischen, sondern auch aus systematischen Gründen geboten: Jede

Die Besonderheit des Schwangerschaftskonflikts wird in der Kirche oft zu wenig verstanden. Es muß bedacht werden: Konflikte in der Schwangerschaft werden auch von Frauen erlebt, für die sich die Frage nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht stellt. Das Problem wird unzulässig vereinfacht, wenn man Frauen im Schwangerschaftskonflikt nur vor der Entscheidung zwischen sich selbst und dem Kind sehen wollte.

**Aus der Erklärung  
der EKD-Kammer für Ehe  
und Familien vom 18. 10. 1990**

ethische Entscheidung muß letztlich von dem betroffenen Menschen selbst gefällt werden. Jeder muß sein Leben selber führen. Dieser Grundsatz gilt auch für einen so schweren Konfliktfall wie den der Abtreibung. Die Entscheidung für oder gegen ein Kind ist eine Entscheidung, die nicht allein durch gesellschaftliche Normsetzung geregelt werden kann. Der Entschluß, eine Schwangerschaft auszutragen, muß angesichts der faktischen Möglichkeit, sie auch abbrechen zu können, von der Frau selbst getroffen werden.

Der Frau die letzte Entscheidung zu überlassen ist auch die Voraussetzung für den Appell an den eigenverantwortlichen Umgang mit Sexualität. Selbstverständlich schließt die Verantwortung in diesem Bereich die Empfängnisverhütung mit ein. Von der evangelischen Kirche ist an diesem Punkt eine klarere Aussage in Abgrenzung zur Position der römischen Amtskirche gefordert, und es ist zu begrüßen, daß der nun beschlossene § 219 die Aufgabe der Pflichtberatung auch in der „Vermeidung künftiger ungewollter Schwangerschaften“ sieht.

Dem Gedanken der Entscheidungsfreiheit der Frau tragen beide Gesetzesentwürfe Rechnung, jedoch mit unterschiedlichem Akzent. Der nun angenommene Entwurf stellt diese Entscheidungsfreiheit in den Mittelpunkt. Ist also der Gruppenantrag im Gegensatz zur Vorlage der CDU trotz der eingangs genannten Bedenken doch die akzeptablere Lösung, weil der CDU-Entwurf zwar bei der Eigenverantwortlichkeit der Schwangeren einsetzte, sie jedoch sehr stark zugunsten der Entscheidungskompetenz des Arztes zurücknahm?

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Die Schwierigkeit hängt mit der komplexen Struktur des Autonomiegedankens zusammen. Ebenso wie jeder sein Leben selbst leben muß, kann niemand ohne andere existieren. Darum muß die Autonomie des einzelnen an den berechtigten Interessen eines anderen Menschen ihre Grenze finden. Über die Einhaltung dieser Grenzen wacht die Rechtsgemeinschaft, die stellvertretend eintritt, wenn ein Mensch seine Interessen nicht wahrnehmen kann. Insofern ist der Rechtsgemeinschaft auch der Schutz des ungeborenen Lebens anvertraut. Wenn sich aber Autonomie nicht in einem gesellschaftsfreien Raum vollzieht, bedeutet

das: Jeder von uns ist immer schon in gesellschaftliche Kontexte eingebunden, die ihm auf der einen Seite seine individuellen Freiheiten ermöglichen, auf der anderen Seite ihn aber in seiner Freiheit auch beschränken. Im Hinblick auf die Problematik der Abtreibung ist diese Struktur angesichts der geforderten gesellschaftlichen Hilfen für Schwangere, die sich in einer Konfliktlage befinden, besonders erwägenswert. Die Forderung nach finanzieller Unterstützung für Schwangere, nach kinderfreundlichen Strukturen und „praktische(r) Hilfe, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern“, wie es in dem nun angenommenen Gesetzestext heißt, argumentiert mit dieser gesellschaftlichen Verantwortung.

Derartige Ansprüche gegenüber der Gesellschaft lassen sich nur sinnvoll erheben, wenn man bereit ist, die eigene Autonomie mit dem gesellschaftlichen und rechtlichen Konsens in Einklang zu bringen. Das aber bedeutet zugleich, die in unserer Gesellschaft verankerte Norm des Lebensschutzes in eine eigenverantwortliche Entscheidung einzubeziehen. Diesen Punkt bringt die Argumentation des Gruppenantrags zu schwach zum Ausdruck.

In einer anderen Hinsicht ist das Verhältnis von individueller Entscheidung und gesellschaftlicher Orientierung ebenfalls zu berücksichtigen: Gesellschaftliche Regelungen müssen ihre ethische Richtschnur an dem Gedanken haben, wie wirklich freie Entscheidungen zustande kommen können. Der Wert einer gesellschaftlichen Ordnung bemißt sich daran, in welchem Maße ihre Gesetze die Freiheit jedes einzelnen sichern. Dabei kann es durchaus geboten sein, gewisse gesellschaftliche Tabus aufzurichten, um die Entscheidungsfreiheit zu sichern.

Mit Blick auf die Abtreibungsproblematik ist darum zu fragen, ob nicht die Normen, die etwa durch die Formulierung von Indikationen zum Schwangerschaftsabbruch formuliert werden, nicht auch zur freieren Entscheidungsfindung der Schwangeren beitragen können, obwohl sie auf den ersten Blick ihre Entscheidungsfreiheit beschränken. Gesetzliche Normen können auch den Schutzraum für eine autonome Entscheidung bilden, indem sie eine Beeinflussung der Frau durch gezielte Druckausübung ihrer Umwelt abwehren. Wirkliche Entscheidungsfreiheit für die

einzelne Frau ist in einem Schwangerschaftskonflikt dann nicht mehr gegeben, wenn ihr Appell an das solidarische Verhalten ihrer Umwelt über der lakonischen Antwort „Es war deine freie Entscheidung, du hättest ja auch abtreiben können“ ungehört bleibt.

Aus beiden Überlegungen folgt: Entscheidungsfreiheit kann sich in der Praxis nur in dem spannungsvollen Neben- und Gegeneinander von institutionellem Rahmen und individueller Freiheit vollziehen. Weder der Versuch, die Verantwortung nahezu vollständig auf den Arzt zu übertragen, wie es nach dem noch geltenden Recht und dem CDU-Antrag der Fall war, noch die nun beschlossene Fristenregelung mit Beratungspflicht wird der Struktur des Schwangerschaftskonfliktes zur Gänze gerecht. Aus diesem Grund hätte ein liberales Indikationsmodell, bei dem die Indikationsstellung durch die Frau und nicht durch den Arzt erfolgt, der ethischen Struktur des Schwangerschaftskonfliktes mit Sicherheit ehe entsprochen, auch wenn es sich hierbei scheinbar nur um geringfügige Unterschiede handelt. Über die vorgesehene Pflichtberatung ist der nun beschlossene Gesetzesentwurf jedoch durchaus in diesem Sinne erweiterungsfähig.

## Letzte Entscheidung

Dabei ist dem Beratungsgespräch große Bedeutung beizumessen. An dieser Stelle kann das Schutzinteresse der Gesellschaft für das ungeborene Leben individuell vermittelt werden, ohne die Autonomie der Frau nachzuordnen. Dabei müßte das Beratungsgespräch deutlich machen, daß in die Rechte des ungeborenen Lebens, die unter dem Schutz der Gesellschaft stehen, nur unter besonderen Voraussetzungen eingegriffen werden kann, unbeschadet der Tatsache, daß die letzte Entscheidung bei der betroffenen Frau liegen muß.

In diesem Sinne hat auch das Bundesverfassungsgericht 1975 die Aufgabe der Beratung formuliert: Vom Gesetzgeber wird erwartet, „daß er Beratung und Hilfe anbietet mit dem Ziel, die Schwangere an die grundsätzliche Pflicht zur Achtung des Lebensrechts des Ungeborenen zu mahnen, die zur Schwangerschaft zu ermutigen und sie – vor allem in Fällen sozialer Not – durch praktische Hilfsmaßnahmen zu unterstützen“ (BVerfGE 36, 50). Das setzt freilich voraus, daß die Beratung quali-

fiziert durchgeführt wird und sichergestellt ist, daß sie nicht zur bloßen Formsache wird. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß ein gesetzlich vorgegebenes Ziel für das Beratungsergebnis auch neue Probleme hervorruft: Zum einen ist ein Beratungsgespräch eigentlich nur bei einem nicht-direktiven Beratungsstil möglich, zum anderen bestehen Bedenken, den Inhalt der Pflichtberatung so festzuschreiben, daß der Verlauf des Beratungsgesprächs rechtlich überprüfbar wird.

Ist der nun erzielte Kompromiß aus protestantischer Perspektive tragbar? Er ist es. Denn der Schutz des ungeborenen Lebens ist zweifelsohne ein hohes Gut, über das nicht leichtfertig verfügt werden sollte. Ihm wissen sich beide Entwürfe verpflichtet, auch wenn das in der nun beschlossenen Vorlage noch deutlicher hätte zum Ausdruck kommen können. Doch gleichzeitig gilt es zu bedenken, daß es auch andere Güter gibt, deren Beachtung nicht über dem Interesse am Schutz des ungeborenen Lebens vergessen werden sollte.

Neben der Wahrung der persönlichen Intimsphäre ist insbesondere das Zustandekommen politischer Entscheidungen zu nennen. Auch wenn durch einen erfolgten Kompromiß nicht die eigenen Vorstellungen in die Tat umgesetzt werden konnten, darf das nicht dazu führen, diesen Weg der Entscheidungsfindung zu delegitimieren.

Die Möglichkeit, Konflikte aus divergierenden Anschauungen auf dem Weg eines politischen Kompromisses durch eine Mehrheitsentscheidung beilegen zu können, ist ebenfalls ein hohes Gut. Mehrheitsentscheidungen dürfen darum nicht mit dem Verweis auf höhere ethische Kompetenz kritisiert werden. Dies gilt sowohl für jene Kreise, die das Argument gebrauchten, nur Frauen sollten über dieses Problem entscheiden dürfen, als auch für kirchliche Gruppen, die sich selbst als ethische Avantgarde verstehen.

Und schließlich: Da das Strafrecht nur Grenzen zieht, aber keine positiven Handlungen vorschreibt, bleibt es jedem einzelnen und jeder einzelnen überlassen, für sich selbst anspruchsvollere ethische Maximen zum Maßstab des Handelns zu machen. Auch das gehört zum protestantischen Rechtsverständnis, ebenso wie die Einsicht, daß der einzelne und die Gesellschaft in einem spannungsvollem Wechselverhältnis stehen.

## Veranstaltungen in den einzelnen Pfarrbezirken

### Pfarrbezirk I

Superintendent Dr. Joachim Maßner  
Marienstraße 13/14, Tel. 2 83 92

Gemeindenachmittag St. Marien I  
1. und 3. Montag im Monat, 15 - 17 Uhr  
Großer Gemeindesaal,  
An der Marienkirche 6-9  
Stephanie Mesecke v. Rheinbaben,  
Diakonin

Gesprächskreis Frau Gerlinde Maßner  
2. Mittwoch im Monat,  
16.30 - 18.30 Uhr  
Gemeindesaal, Marienstraße 13/14  
Interessierte Frauen sind willkommen

Donnerstagswerkstatt  
donnerstags, 15 - 17.15 Uhr  
Kleiner Gemeindesaal,  
An der Marienkirche 6-9  
Stephanie Mesecke v. Rheinbaben,  
Diakonin

### Pfarrbezirk II

Pastor Gottfried Ostermeier  
Weissenburger Straße 12, Tel. 4 12 11

Frauenkreis St. Marien II  
3. Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr  
Großer Gemeindesaal,  
An der Marienkirche 6-9

Seniorenkreis St. Marien II  
4. Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr  
Großer Gemeindesaal,  
An der Marienkirche 6-9

### Pfarrbezirk III

Pastor Horst Schlüter  
Turmstraße 21, Tel. 2 22 42

Frauenkreis I, St. Marien III  
1. Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr  
Gemeindesaal Turmstraße 21

Frauenkreis II, St. Marien III  
3. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr  
Gemeindesaal Turmstraße 21  
Frau Bergmann

### Pfarrbezirk IV

Pastor Dr. Heinrich Holze  
An der Marienkirche 11, Tel. 2 82 89

Seniorenkreis St. Marien IV  
2. Mittwoch im Monat, 15.00 Uhr  
Großer Gemeindesaal,  
An der Marienkirche 6-9

## Gottesdienste an St. Marien

### Mittwochs

15.30 Uhr Kindergottesdienst

### Sonabends

12.00 Uhr Samstagsgebet  
18.15 Uhr Wochenschlußandacht

(jeden 2. Sonabend im Monat:  
Hl. Abendmahl - mit Traubensaft)

### Sonntags

10.00 Uhr Hauptgottesdienst

(an jedem letzten Sonntag im Monat  
mit Heiligem Abendmahl)

**Lieber gleich  
zum Spezialisten!**



Großgeräte bringen wir in Ihrer  
Wohnung wieder in Ordnung.  
Fachmännisch und schnell.  
Kleine Hausgeräte reparieren  
wir in unserer Werkstatt.  
Sie können darauf warten.  
Und wir verkaufen  
Ersatzteile und Zubehör.

**Bosch Siemens**  
**Kundendienst**  
**Neff Constructa**

**elektro  
gundlach**

Werksvertrags-Kundendienst  
Dielinger Straße 12  
4500 Osnabrück  
Mo.-Do., 8.00-17.00 Uhr  
Freitag 8.00-15.00 Uhr  
Tel.: (05 41) 2 43 48/9

**BUCHER**

**BUCHER  
WENNER**  
Große Straße 69  
4500 Osnabrück

**WENNER**



Tapetenhaus  
**Klute  
& Söhne**

4500 OSNABRÜCK · WEISSENBURGER STR. 2 A · LÖTTER STR. 118 ☎ im Hof ☎ 05 41/4 18 30 + 4 51 30 · Fax 05 41/4 28 30  
● Tapeten ● Bodenbeläge ● Farben ● Rollos ● Gardinen ● Fußbodenverlegung





**Gottes  
Geist  
öffnet  
Türen**



## Kirchentag auf einen Blick

**Freitag, 28. August**

**Marktplatz, Fußgängerzone,  
Marienkirche**

18.30 bis 19.00 Uhr

### Eröffnung auf dem Marktplatz

durch Landessuperintendent Dr. Gottfried Sprondel mit Mitgliedern von Theatergruppen aus dem Sprengel, dem Kreisposaunenchor Osnabrück, einem Gospelchor und Gästen aus Ökumene und Politik

19.00 Uhr

### Eröffnung der Kunstaussstellung

„Linolschnitte aus Südafrika“

Bilder von William Zulu

Ort: Chorumgang von St. Marien

ab 19.15 Uhr

### Kirche auf der Straße

- Gemeinden und Einrichtungen, Gruppen und Initiativen stellen sich und ihre Arbeit vor.\*
- Einladendes und Überraschendes auch durch Ausstellungen und Info-Buden
- Leckeres für Leib und Seele
- Mitmach-Aktionen
- Kleinkunst
- Überraschungsgäste
- Straßenmusik und Aufführungen

U. a. wirken mit: AKIBA – Andreas Kirchenband, Wallenhorst; Dümmermusikanten, Burlage; Gospelchöre Buer und Jakobus, Osnabrück; Gruppe „MOMENT MAL“, Osnabrück; Sprengelengel GM-Hütte; Tanzgruppen „Sternenkinder“, „Lollipop“ und „Pigeons“, Ostercappeln; Theater-AG Erzieherrinnen, Osnabrück; Posaunenchor aus dem Sprengel; verschiedene Vokal- und Instrumentalgruppen

\*Die Anschriften der über 70 beteiligten Gruppen finden Sie ab Seite 50 des Programmheftes.

ab 19.15 Uhr

### musik-mosaik

Ort: St. Marien

Zeit zum Hören, Zeit zum Mitsingen

- Orgelmusik, Offenes Singen und Bläser-Kammermusik in halbstündigem Wechsel
- Musikerinnen und Musiker aus dem Sprengel

22.30 Uhr

### Gute-Nacht-Gottesdienst

Ort: St. Marien

Musik: Schola der Kleinen Kirche

anschließend

### Filmnacht

mit dem Film „Die Zuflucht“

Ort: Haus der Jugend, Große Gildewart



## Sonnabend, 29. August 1992

9.00 Uhr Bibelarbeiten

10.00 Uhr Foren, Ausstellungen,  
Zentren, Gruppengespräche

13.00 Uhr – 14.30 Uhr Mittagessen

15.00 Uhr – 18.00 Uhr Stadtteiltreffs

18.00 Uhr – 19.00 Uhr Gottesdienste

19.30 Uhr missionar. Veranstaltungen

20.00 Uhr Kirche und Kultur

20.30 Uhr Liturgische Nacht

22.30 Uhr Gebet zur Nacht (Taizé)



## Sonntag, 30. August 1992

### Wichtig

Es ist unmöglich, hier die vielen Veranstaltungen des Sonnabends einzeln aufzuführen. Sie erhalten die PROGRAMMHEFTE am Tisch der Kirchenwache in St. Marien (10 -12Uhr und 14,30-16,30Uhr) und bei den Pfarrämtern.

### Information:

**Ev. Gemeindeakademie  
An der Marienkirche 10,  
4500 Osnabrück, Tel. 0541-28871  
und alle evangelischen Pfarrämter**



## Kirchentag und Marienkirche

**Freitag, 28. August 1992**

- **19.00 Uhr**  
**Eröffnung der Kunstaussstellung**  
„Bilder aus Südafrika“  
Linolschnitte von William Zulu  
Chorumgang St. Marien,  
28. August 1992 bis 15. September 1992  
Freitag 28. 8. 1992, 19.00 Uhr Eröffnung der Kunst-  
ausstellung (Die Ausstellung kann besucht werden  
werktags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.30 bis  
16.30 Uhr, sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr.)
- **„MUSICA-Notenausstellung“**  
St. Marien, Kleiner Saal, Turmstraße 21  
28. bis 30. August 1992  
Notenausstellung der Musica-GmbH, Essen (Nachfol-  
gerin der Buch- und Instrumentenhandlung des  
Posaunenwerks der EKD) zu den Bereichen Posau-  
nenchor, Kirchenchor und Orgel
- **ab 19.15 Uhr**  
**musik-mosaik**  
Ort: St. Marien  
Zeit zum Hören, Zeit zum Mitsingen  
– Orgelmusik, Offenes Singen und  
Bläser-Kammermusik in halbstündigem Wechsel  
Musikerinnen und Musiker aus dem Sprengel
- **22.30 Uhr**  
**Gute-Nacht-Gottesdienst**  
Ort: St. Marien

**Sonnabend, 29. August 1992**

- **Partnerschaft Südafrika**  
10.00 Uhr, St. Marien, Chorumgang  
Aktuelle Informationen, Vortrag, Diskussion zur Lage  
in Südafrika (Politik, Menschen, Kirche) mit Aus-  
tauschpastor Jacob Selwane (angefragt) und Rück-  
kehrer Herbert Stegmaier, Pastor  
– Lichtbildervortrag über einen Partnerschaftsbe-  
such mit Eveline Stammer (angefragt) und Rück-  
kehrern  
– Verkauf von Korbwaren und Schmuck aus der  
VUKANI-Genossenschaft, Eshowe, RSA; Verkauf  
von Näh- und Handarbeiten aus der Margaretenge-  
meinde zugunsten der Partnerschaftsarbeit  
Veranstalter:  
Partnerschaftsausschuß des Ev.-luth. Kirchenkreises  
Osnabrück für den Ev.-luth. Kirchenkreis Mfolozi/Süd-  
afrika Moderation: Christoph Jabs, Osnabrück
- **Jugendtreff**  
Turmstraße 3  
**Begegnungsnachmittag**  
mit Einheimischen und Aussiedlern (Sprengel AG Aus-  
siedlerarbeit)

- **St. Mariengemeinde**  
15.00 bis 17.30 Uhr, Gemeindehaus, Großer Saal  
Kreatives Kaffeetrinken für Senioren
- **18.00 Uhr**  
**Musikalisches Abendgebet**  
St. Marien  
Ein Gottesdienst mit den Lektor/inn/en des Sprengels  
und allen Chorsänger/inne/n und Bläser/inne/n, die  
sich gemeinsam auf die Schlußveranstaltung in Wort  
und Musik einstimmen lassen wollen.  
Predigt: Dirk Schröder, Lektor, Osnabrück  
Musikalische Leitung: KMD Wiltrud Fuchs, Osnab-  
rück; Posaunenwart Helmut Schaper, Enger
- **Festkonzert**  
20.00 Uhr, St. Marien  
Johann Sebastian Bach, h-moll Messe, II. Teil;  
Wolfgang Stockmeyer, Vater unser;  
Anton Bruckner, Te Deum  
Bachchor, Marienkantorei  
Osnabrücker Symphoniker  
Leitung: Joachim Biesenthal, Wiltrud Fuchs  
Ort: St. Marien  
Eintrittspreise: Vorverkauf (Gemeindeakademie) 15,-  
DM/erm. 10,- DM  
Abendkasse 20,- DM/erm. 15,- DM
- **Gebet zur Nacht**  
22.30 Uhr, St. Marien  
Lieder und Liturgie aus der ökumenischen Bruder-  
schaft in Taizé  
Ort: St. Marien  
Musik: Corona Sagittariana

**Sonntag, 30. August 1992**

- **Schlußveranstaltung**  
Marktplatz, Marienkirche  
ab 9.15 Uhr  
**Turmblasen**  
vom Turm der St. Marienkirche  
  
10.00 Uhr  
**Festgottesdienst mit Abendmahl**  
Open-Air-Veranstaltung für den ganzen Sprengel  
Marktplatz (vor Marienkirche und Rathaus)  
Predigt: D. Horst Hirschler, Landesbischof  
Liturgie mit ökumenischer Beteiligung und Tanz der  
Kinder  
Posaunen- und Kirchenchöre des Sprengels  
Sitzgelegenheiten auf dem Marktplatz und im Kirchen-  
raum von St. Marien (Übertragung)
- **Bläserkonzert**  
**German Brass**  
  
13.00 Uhr, St. Marien  
Musik für Blechbläserquintett aus vier Jahrhunderten  
German Brass ist eine Blechbläserauswahl aus den  
großen deutschen Orchestern und zählt zu den her-  
ausragendsten Blechbläserensembles der Welt.  
Eintrittspreise: Vorverkauf (Gemeindeakademie) 15,-  
DM/erm. 10,- DM  
Tageskasse 20,- DM/erm. 15,- DM